DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2016/1188 DER KOMMISSION

vom 20. Juli 2016

zur Aussetzung der Einreichung von Einfuhrlizenzanträgen im Rahmen der mit der Verordnung (EG) Nr. 891/2009 eröffneten Zollkontingente im Zuckersektor

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates ([1]), insbesondere auf Artikel 188 Absätze 1 und 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 891/2009 der Kommission ([2]) wurden jährliche Zollkontingente für die Einfuhr von Erzeugnissen des Zuckersektors eröffnet.

(2) Die Mengen, für die vom 1. bis zum 7. Juli 2016 Einfuhrlizenzen für den Teilzeitraum vom 1. bis zum 31. Juli 2016 beantragt wurden, entsprechen für die laufende Nummer 09.4325 den verfügbaren Mengen. Die Einreichung neuer Anträge für diese laufende Nummer sollte bis zum Ende des Kontingentszeitraums ausgesetzt werden.

(3) Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu gewährleisten, sollte diese Verordnung am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft treten —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Einreichung neuer Einfuhrlizenzanträge wird für die im Anhang aufgeführten laufenden Nummern bis zum Ende des Kontingentszeitraums 2015/2016 ausgesetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 20. Juli 2016

Für die Kommission,
im Namen des Präsidenten,
Jerzy PLEWA
Generaldirektor für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

([1]) ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.
([2]) Verordnung (EG) Nr. 891/2009 der Kommission vom 25. September 2009 zur Eröffnung und Verwaltung gemeinschaftlicher Zollkontingente im Zuckersektor (ABl. L 254 vom 26.9.2009, S. 82).

ANHANG

Zucker — Zugeständnisse CXL

Kontingentszeitraum 2015/2016

Vom 1. bis 7. Juli 2016 eingereichte Anträge

Lfd. Nr.	Land	Weitere Anträge
09.4317	Australien	ausgesetzt
09.4318	Brasilien	—
09.4319	Kuba	ausgesetzt
09.4320	Alle Drittländer	—
09.4321	Indien	ausgesetzt

Balkan-Zucker

Kontingentszeitraum 2015/2016

Vom 1. bis 7. Juli 2016 eingereichte Anträge

Lfd. Nr.	Land	Weitere Anträge
09.4324	Albanien	—
09.4325	Bosnien und Herzegowina	ausgesetzt
09.4326	Serbien	—
09.4327	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	—

Zucker — außerordentliche Einfuhr und Industriezucker

Kontingentszeitraum 2015/2016

Vom 1. bis 7. Juli 2016 eingereichte Anträge

Lfd. Nr.	Art	Weitere Anträge
09.4380	Außerordentliche Einfuhr	—
09.4390	Industriezucker	—